

Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025 wird wie folgt einstimmig geändert:

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Dr. Brodhun in der 9. Zivilkammer wird ab sofort – in Abänderung des Beschlusses des Präsidiums vom 26.03.2025 – mit 0,5 AKA bewertet und stufenweise wie folgt erhöht:

- zum 16.10.2025 auf 0,75 AKA
- zum 17.12.2025 auf 1,0 AKA.

i.V.
Heintzmann

Kompisch

Lange
(abwesend)

Dr. Petershagen

Philipp

Dr. Mumm

Dr. Ehret

Bendtsen
(abwesend)

Schnitzler

PräsLG Dr. Wettich, VRiLG Lange und VRiLG Bendtsen waren wegen Abwesenheit an der Beschlussfassung gehindert.

In Vertretung

Heintzmann

Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025 wird wie folgt - bei zwei Gegenstimmen, soweit es Nr. 1 betrifft - geändert:

1. Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Bergmann in der 3. Zivilkammer erhöht sich mit Wirkung ab dem 02.09.2025 auf 0,75 AKA.

Der Gesamtarbeitskraftanteil der 3. Zivilkammer beträgt ab diesem Zeitpunkt 2,34 AKA (VPräsLG Heintzmann 0,275 AKA, Ri'inLG Dr. Kastendieck 0,19 AKA, Ri'inLG Wobst 0,375 AKA, RiLG Bergmann 0,75 AKA, Ri'in Bühner 0,75 AKA).

2. Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass Richter am Landgericht Bergmann zum 02.09.2025 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 AKA in die Verwaltung des Landgerichts eintritt.

Dr. Wettich Kompisch Lange Dr. Petershagen Philipp

Dr. Mumm Dr. Ehret Bendtsen Schnitzler
(abwesend)

VRiLG Bendtsen war wegen Abwesenheit an der Beschlussfassung gehindert.

Dr. Wettich